

# WICHTIGE INFORMATION

!!! BITTE BEACHTEN !!!



Nach Durchführung von Neubau-, Anbau- und Umbaumaßnahmen oder Nutzungsänderungen können zusätzliche Herstellungsbeiträge auf Sie zukommen !!!

## Erhebung von Herstellungsbeiträgen (Wasser/Abwasser) nach Durchführung von Baumaßnahmen

Zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung der Wasserver- bzw. Entwässerungseinrichtung werden sowohl vom Wasserzweckverband als auch von der Stadt Bad Königshofen **einmalige Herstellungsbeiträge** erhoben. Die Beitragsbemessung erfolgt auf Grundlage **der Grundstücksfläche und der tatsächlich vorhandenen Geschossfläche der Gebäude mit Anschlussbedarf**.

Ändern sich die für die erstmalige Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände nachträglich, so entsteht damit ein zusätzlicher Beitrag.

Dies bedeutet, dass im Falle einer **Geschossflächenvergrößerung**, z. B. bei

- Errichtung eines Anbaus / Neubaus
- Durchführung einer Gebäudeaufstockung
- Ausbaumaßnahmen im bislang nicht ausgebauten Dachgeschoss
- Nutzungsänderung eines bislang beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils in ein Gebäude mit Anschlussbedarf
- tatsächlicher Anschluss von Gebäuden oder selbständigen Gebäudeteilen ohne Anschlussbedarf an die Wasserversorgungseinrichtung bzw. Schmutzwasserentsorgungseinrichtung

im Regelfall eine **Nacherhebung** von Herstellungsbeiträgen erfolgt.

Gleiches gilt, wenn sich die **Grundstücksfläche** eines beitragspflichtigen Grundstücks nachträglich vergrößert.

Es handelt sich hierbei um einmalige Beiträge, die **nicht zu verwechseln sind mit den laufenden Wasser- und Abwassergebühren!**

**Die Beitragsschuld entsteht mit Abschluss der Maßnahme.** Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, dem Beitragsgläubiger für die Höhe des Beitrags maßgebliche Veränderungen **unverzüglich zu melden** und über den Umfang dieser Veränderungen, auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen, Auskunft zu erteilen.

Zur Abklärung, ob im Einzelfall eine beitragspflichtige Veränderung vorliegt und mit einer Beitragsnacherhebung zu rechnen ist, wenden Sie sich gerne



für die Wasserversorgung:

an den **Zweckverband zur Wasserversorgung Bad Königshofen -Gruppe Mitte-**  
Marktplatz 14 in 97631 Bad Königshofen, Tel.Nr.: (09761) 409-801

für die Entwässerungseinrichtung:

an die **Stadtverwaltung Bad Königshofen**  
Rathaus, Marktplatz 2 in 97631 Bad Königshofen; Tel. 09761/409-801

**Beitragssätze** nach den einschlägigen Beitrags- u. Gebührensatzungen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Bad Königshofen – Gruppe Mitte – und der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld, Stand: 01.01.2021:

<b>1. Herstellungsbeitrag <u>Wasserversorgung</u></b>	
a) pro qm <u>Grundstücksfläche</u>	1,00 €/m <sup>2</sup> *)
b) pro qm <u>Geschossfläche</u>	8,30 €/m <sup>2</sup> *)

\*) zzgl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer (ermäßigter Steuersatz derzeit: 7 %)

<b>2. Herstellungsbeitrag <u>Abwasserentsorgung</u></b>	
a) pro qm <u>Grundstücksfläche</u>	1,34 €/m <sup>2</sup>
b) pro qm <u>Geschossfläche</u>	9,09 €/m <sup>2</sup>